

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0095/16</b>	<b>Datum</b> 14.03.2016
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	03.05.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	26.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 50, Amt 53, Behind.b, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>	x	
	<b>BFP</b>	x	

### **Kurztitel**

Weiterentwicklung der "Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle" des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg und Namensgebung

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die fachliche Weiterentwicklung der „Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg“ (IFFBS) zur Kenntnis und unterstützt diese. Er bestätigt die Ausrichtung der Frühförderstelle als **Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle** und beauftragt die Verwaltung, mit dem Land über die Übernahme der Eingangsdiagnostik für die Landeshauptstadt Magdeburg zu verhandeln.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Mitgliedschaft der IFFBS in der „Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e. V.“ (VIFF e. V.) zu.
3. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der veränderten Namensgebung zu. Die Stelle führt ab 1. Juli 2016 den Namen „OTTO – Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg“

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	51.5	<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>				
		ja, Nr.		X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>				
2016	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
--------------------------------------	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2017
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Seit 1992 hält die Landeshauptstadt Magdeburg in der Interdisziplinären Frühförderstelle Beratungs- und Frühförderleistungen vor. In dieser Zeit ist in der Förderstelle durch die Fachkräfte eine qualifizierte Beratungs- und Förderarbeit geleistet worden. Aktuell arbeiten 6 Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Professionen (eine Diplom-Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, eine Sonderpädagogin, zwei Heilpädagoginnen und eine Ergotherapeutin) in der städtischen Frühförderstelle im Stadtteil Neustädter See.

Im Jahr 2015 hat die Frühförderstelle 231 Kinder von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert und begleitet. Das waren insgesamt 3439 Frühfördereinheiten. Durch die Leistungen sind Einnahmen in Höhe von ca. 240.000,- EUR generiert worden.

Das Förder- und Beratungsangebot der Beratungsstelle soll dem veränderten Bedarf angepasst werden. Hierzu sind Maßnahmen zur Erweiterung des Angebots und zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit geplant, die zum Teil bereits in der Umsetzung sind.

### Zu 1. Interdisziplinäre Ausrichtung

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, in interdisziplinärer Zusammenarbeit von qualifizierten medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Fachkräften eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

Ist ein Kind im Vorschulalter behindert oder von Behinderung bedroht, zu früh geboren oder entwicklungsverzögert kann das Kind zur Unterstützung seiner Entwicklung Frühförderung erhalten. In der Regel wird die Frühförderung für ein Jahr bewilligt und findet einmal wöchentlich ca. 60 Minuten als Einzelförderung (Frühfördereinheit) statt.

Bedeutsam ist, dass die Kinder mit Entwicklungsverzögerungen so früh wie möglich in die Frühförderung kommen. Je früher die Hilfe einsetzt, umso erfolgreicher ist die Frühförderung. Grundsätzlich ist in der Arbeit die gesamte Familie einzubeziehen und in ihren Kompetenzen zu stärken. Jedes Kind ist einmalig und bedarf eines individuellen Zugangs. Wichtige Partner in der Arbeit sind Kindertagesstätten, Kinderärzte, Kliniken und die Sozialzentren.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an interdisziplinären Beratungsfällen soll die interdisziplinäre Ausrichtung der Frühförder- und Beratungsstelle durch den Aufbau eines eigenen Angebots für Kinder mit logopädischem Bedarf weiter gestärkt werden.

Frühförderung ist nach § 30 SGB IX als Komplexleistung angelegt, die sowohl Leistungen der medizinischen Rehabilitation im Sinne des § 26 SGB IX als auch nichtärztliche Leistungen, wie sozialpädiatrische, psychologische, heilpädagogische, psychosoziale Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten umfasst.

Von der „Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle“ der Landeshauptstadt wird Frühförderung zurzeit vorrangig als heilpädagogische Leistung nach § 56 SGB IX angeboten. Zu den Leistungen von Frühförderstellen gehören aber auch logopädische Leistungen, die momentan nicht intern geleistet werden können.

Rund 50 % der betroffenen Kinder haben zum Entwicklungsrückstand zusätzlich auch eine Verzögerung in der Sprachentwicklung.

Ab dem Jahr 2016 ist im Stellenplan der Stadt Magdeburg eine Logopädenstelle ausgewiesen, so

dass künftig auch Logopädie innerhalb der Förder- und Beratungsstelle angeboten werden kann. So können Kinder auch im Bereich der Sprache zusätzlich gefördert werden. Den Kindern und ihren Familien kann die notwendige Unterstützung aus einer Hand angeboten werden. Dies entspricht dem interdisziplinären und niederschweligen Ansatz der Beratungsstelle.

Für den Zugang zur Komplexleistung Frühförderung ist eine besondere Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik vorgeschrieben. Die Sozialagentur als überörtlicher Träger der Sozialhilfe beauftragt externe Stellen mit dieser Diagnostik.

Sie plant, die Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostiken für die Komplexleistungen in einem Diagnostikzentrum für den gesamten Norden von Sachsen–Anhalt anzubieten.

Die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes beabsichtigt, dem Land Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, eine modulare Eingangs- Verlaufs- und Abschlussdiagnostik für die Stadt Magdeburg anzubieten.

Das Jugendamt wird im Herbst 2016 mit der Sozialagentur in Verhandlung treten, um den Eltern eine niedrigschwellige, familien- wohnort- und zeitnahe Alternative zur geplanten zentralisierten Diagnostik zu bieten.

Die Diagnostik umfasst grundsätzlich mindestens eine medizinische und psychologische Untersuchung des betroffenen Kindes, um einen möglichen Hilfe- und Unterstützungsbedarf festzustellen. Je niedrigschwelliger die Diagnostik und Frühförderung angeboten werden, umso eher können Eltern die Unterstützung für ihr besonderes Kind annehmen.

Gegenüber dem vom Land noch favorisierten Konzept einer zentralisierten Volldiagnostik bietet die regionalisierte modulare Diagnostik den Vorteil, dass sie einen niedrigschwelligeren Zugang bietet und die Testungen auf das notwendige Maß reduziert. Dies ist sowohl fachlich als auch fiskalisch anzustreben.

Für die fachliche Weiterentwicklung wird kein zusätzliches Personal benötigt. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Weiterentwicklung des Angebots der „Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

## Zu 2. Mitgliedschaft in der VIFF

Die Landesvereinigung VIFF Sachsen-Anhalt wurde am 26.02.2015 auf dem bundesweiten Frühförderkongress in Halle mit insgesamt über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegründet. Sie ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Die Landesvereinigung stellt sich die Aufgabe, die Weiterentwicklung der interdisziplinären Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in fachlicher Hinsicht zu fördern. Diese Aufgabe erstreckt sich insbesondere auf:

- a) fachliche Beiträge zur Weiterentwicklung der Frühförderung
- b) Maßnahmen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachkräften in der Frühförderung
- c) den interdisziplinären Austausch aller an der Frühförderung beteiligten Berufsgruppen
- d) Stärkung der Mitwirkung von Eltern, ihrer Vereinigungen und Initiativen
- e) die Vertretung der Belange und fachlichen Erfordernisse der Frühförderung national, international und besonders im Rahmen der Europäischen Union.

Im Verband können sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, wie Frühförderstellen, Mitglied werden.

Die „Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle der Landeshauptstadt Magdeburg“ beabsichtigt ab dem 01.09.2016 Mitglied im Verband VIFF zu werden. Ziele der Mitgliedschaft sind:

- die Vertretung der Belange der Frühförderstellen in der Öffentlichkeit und bei der fachlichen Weiterentwicklung der Frühförderung zu stützen
- die Stärkung der Mitwirkung von Eltern, ihrer Vereinigungen und Initiativen bei der Weiterentwicklung der Frühförderung zu unterstützen
- die Weiterentwicklung der Konzeption der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle durch den interdisziplinären Austausch aller an der Frühförderung beteiligten Berufsgruppen zu fördern
- Maßnahmen zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Fachkräften in der Frühförderung mit zu initiieren.

Für die Mitgliedschaft im Interessenverband entstehen Kosten in Höhe von 190,- EUR pro Jahr. Diese werden aus dem bestehenden Budget der Interdisziplinären Frühförderstelle getragen, so dass mit der Mitgliedschaft im Verband keine Mehrkosten für die Landeshauptstadt Magdeburg verbunden sind.

### Zu 3. Namensgebung

Die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle plant, sich einen Namen zu geben. Der jetzige Name ist technokratisch und für die Eltern und Kinder in der Frühförderung wenig einprägsam.

Der Name OTTO drängt sich für die zum Jugendamt gehörige Frühförderstelle auf, um die Zugehörigkeit zur Stadt und zur Stadtverwaltung zu signalisieren. In vielen Gesprächen mit den Eltern bezüglich des Zusatzes im Namen „OTTO“, stößt der Name durchweg auf positive Resonanz.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umbenennung der Frühförderstelle in „OTTO – Interdisziplinäre Frühförderstelle der Landeshauptstadt Magdeburg“ zu.

Die Namensänderung soll im Rahmen des Sommerfestes der Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle vollzogen werden.